



Übergang an weiterführende Schulen

Liebe Eltern der 4. Klasse,

momentan wählen noch die Erziehungsberechtigten entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder den weiteren Bildungsgang nach dem vierten Schuljahr aus. Das heißt, Sie können unabhängig von der Einschätzung der Grundschule Ihr Kind an einem Gymnasium oder an einer Sekundarschule anmelden.

Zusammen mit dem Halbjahreszeugnis (das dieses Mal so umfangreich informiert, wie sonst das Endjahreszeugnis) erhalten Sie von der Schule eine **Schullaufbahnenempfehlung**, die Ihnen als Orientierung dienen soll.

Auf dem Elternabend im September 2023 hatten wir Sie umfangreich über Schullaufbahnenempfehlungen informiert. Im November/Dezember hatten Sie die Möglichkeit, einen Zwischenstand und eine erste Einschätzung der Schule zu erhalten. Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben, vereinbaren Sie bitte mit Frau Schramm-Paul oder mir einen Termin.

Bitte füllen Sie unbedingt innerhalb der Winterferien die „**Schullaufbahnerklärung der/des Personensorgeberechtigten**“ aus, die Sie mit dem Zeugnis erhalten haben und geben Sie sie am ersten Schultag nach den Ferien wieder in der Schule ab. **Bitte beachten Sie, dass beide Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen!!!**

Die Schullaufbahnerklärung stellt die Anmeldung für die weiterführende Schule dar, zumindest die staatlichen Schulen betreffend.

Ich wünsche Ihnen schöne Winterferien
und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Sandra Lehmann